

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/21/044-2

öffentlich

Ökologische Sanierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Bachs, hier: Bauerlaubnis

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	01.12.2021 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)	15.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Das Institu Biota Gmbh bearbeitet im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“, Dorf Mecklenburg, seit 2016 das Projekt „Ökologische Sanierung des Zierower Bachs zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee“ (siehe Maßnahmenbeschreibung und Maßnahmenkarten).

Die geplanten Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2018 im Bauausschuss der Gemeinde vorgestellt.

Von den Maßnahmen sind mehrere Flurstücke betroffen, welche sich im Eigentum der Gemeinde

befinden. Hierbei handelt es sich überwiegend um bestehende Gewässerflurstücke, welche im Rahmen der Maßnahmen Teil des neuen Gewässerlaufes bzw. des dazugehörigen Entwicklungskorridors werden sollen. Alle bestehenden Wegeverbindungen bleiben auch nach Maßnahmenumsetzung erhalten. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen dienen der Einrichtung von Bauzufahrten. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt für die genutzten Fahrtrassen eine Flächenwiederherstellung entsprechend ihrem Zustand vor Beginn der Arbeiten.

Es wird um Erteilung einer Bauerlaubnis gebeten (anliegendes Formblatt).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Bauerlaubnis für die Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes Ökologische Sanierung des Zierower Bachs zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee gemäß dem vorliegenden Formblatt zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2021-12-03_Anschreiben_Gemeinde_Zierow öffentlich
3	Karte_Maßnahmen_Flst öffentlich
4	Kurzbeschreibung_Maßnahmen_Zierow öffentlich
5	Eigentümergeklärung_Gemeinde_2021-12-09 öffentlich